

Sachsen-Anhalt **WEITERBILDUNG BETRIEB** ist ein Förderprogramm des Landes. Richtliniengeber ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Mit der Umsetzung betraut ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

DER EINFACHSTE WEG ZUR FÖRDERUNG:

BEREIT SEIN.

Qualifizierungsbedarfe im Unternehmen werden ausgemacht.



BERATEN.

Kontakt mit IB unter **0800 / 5600757**. Drei Bildungsangebote einholen.



BEARBEITEN.

Die FörderService GmbH – die Tochter der IB – nimmt den Antrag entgegen und prüft ihn.



BEWILLIGEN.

Der Antrag wird von der IB bewilligt.



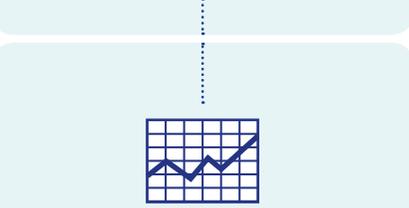
BEGINNEN.

Die Qualifizierung kann für die entsprechenden Beschäftigten starten.



BEWIRKEN.

Die unternehmerischen Erfolgsaussichten werden nachhaltig gestärkt.



MEHR WISSEN. MEHR WERT. EU FÖRDERT BILDUNG.

Bei Sachsen-Anhalt **WEITERBILDUNG BETRIEB** handelt es sich um ein Programm zur Qualifizierung von Beschäftigten, das aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das soziale Gesicht Europas. Mit rund 612 Millionen Euro unterstützt dieser Fonds der Europäischen Union (EU) von 2014 – 2020 Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramme des Landes Sachsen-Anhalt.

**Hauptziele der Förderpolitik sind:
Beschäftigung sichern und Arbeitsplätze schaffen.**

Wir beraten Sie gern.

Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

Domplatz 12 · 39104 Magdeburg

Kostenfreie Hotline: 0800 / 56 007 57

von Mo bis Do 8.00 bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 bis 15.00 Uhr

E-Mail: beratung@ib-lsa.de

www.ib-sachsen-anhalt.de

LANDESINITIATIVE FACHKRAFT IM FOKUS

SACHSEN-ANHALT

www.fachkraft-im-fokus.de

Anträge bitte senden an

FörderService GmbH

Leipziger Straße 49a

39112 Magdeburg

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**



bis zu
80%
gefördert

WIR BILDEN DIE ZUKUNFT.

**MEHR WISSEN. MEHR WERT.
EU FÖRDERT BILDUNG.**



www.europa.sachsen-anhalt.de

Stand 05 / 2016, Änderungen vorbehalten

SEHR GEEHRTE UNTERNEHMERINNEN UND UNTERNEHMER IN SACHSEN-ANHALT,

mit Ihrem Initiativgeist und Ihrem Mut bringen Sie nicht nur Ihr eigenes Unternehmen voran, sondern auch unser ganzes Bundesland Sachsen-Anhalt. Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration möchte Sie bei Ihrer Arbeit und der erfolgreichen Weiterentwicklung Ihres Unternehmens durch eine „Weiterbildungsoffensive“ unterstützen. Den Schwerpunkt haben wir dabei auf die Förderung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens von Beschäftigten sowie die Gestaltung guter Arbeitsbedingungen in Unternehmen gelegt.

Mit Investitionen in Weiterbildung bleiben Sie am Ball und erhöhen die Attraktivität Ihres Unternehmens für gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie leisten damit einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung Ihres zukünftigen Fachkräftebedarfs.

Das EU-finanzierte Förderprogramm **SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG BETRIEB** bietet Ihnen breite Möglichkeiten, Ihre Beschäftigten als Leistungsträger noch stärker zu qualifizieren und attraktive Arbeitsbedingungen zu gestalten. Davon profitiert jedes Unternehmen. Insbesondere auch ältere Kolleginnen und Kollegen können sich hier mit ihren Erfahrungen wertvoll einbringen.

Nutzen Sie Ihre Chance auf hohe Mitarbeiterbindung, qualifizierte Entwicklung, optimierte Prozesse und größeren wirtschaftlichen Erfolg.



Ihre
Petra Grimm-Benne
Ministerin für
Arbeit, Soziales und
Integration

EINFACH ERFOLG AUF DEN WEG BRINGEN

WER WIRD GEFÖRDERT?

WEITERBILDUNG

.... Unternehmen, Selbstständige und Einrichtungen des privaten Rechts mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt, die Beschäftigte qualifizieren

WAS WIRD GEFÖRDERT?

.... Betriebliche Weiterbildung
.... Zusatzqualifikation für Auszubildende
.... Personal- und Organisationsentwicklung (ab 10 Beschäftigten): Beratungs- und Begleitleistungen zur Entwicklung und Umsetzung einer zukunftsgerechten und mitarbeiterorientierten Personalpolitik

WIE WIRD GEFÖRDERT?

.... Zuschuss von
 → **bis zu 60%** für Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten*
.... Erhöhung der Zuwendung
 → **um 10%** für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten oder Tarifbindung
 → **um 20%** bei Vorhaben für
 ältere Beschäftigte (ab 56 Jahre),
 gering qualifizierte oder geringfügig Beschäftigte,
 Menschen mit anerkanntem Grad der Behinderung oder mit Migrationshintergrund,
 Alleinerziehende oder Berufsrückkehrerinnen/ Berufsrückkehrer nach familienbedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit
.... Maximale Förderhöhe **von insgesamt 80%** für Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten*
.... nur Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (ohne Fahrt- und Übernachtungskosten) von mehr als 1.000 Euro

*Für Unternehmen mit 250 oder mehr Beschäftigten gelten besondere Bedingungen. Sprechen Sie uns gern an.

BEISPIELHAFTE MÖGLICHKEITEN

01 ANGENOMMEN

.... das antragstellende Unternehmen hat 9 Beschäftigte
.... der Umfang der Qualifizierung beinhaltet:
 → 2 externe Lehrgänge mit je 1.000 Euro (netto) und einer Dauer von je 40 Stunden für 2 Beschäftigte
 → Reisekosten pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von 250 Euro

BEANTRAGT WERDEN

→ Ausgaben für Lehrgänge	2.000 Euro
→ Ausgaben für Reisekosten	500 Euro
→ gesamt	100 % 2.500 Euro

DARAUS ERGIBT SICH

→ Förderung	70 %	1.750 Euro
60 % Basiszuschuss und 10 % Zuschuss für Unternehmen mit unter 10 Beschäftigten		
→ Eigenanteil der Unternehmen	30 %	750 Euro

02 ANGENOMMEN

.... das antragstellende Unternehmen hat 30 Beschäftigte
.... plant die Einführung einer systematischen Personalentwicklung
.... dafür wird eine Beratung von 10 Beratungstagen in Anspruch genommen

BEANTRAGT WERDEN

→ Kosten für Beratungsleistungen	10.000 Euro
----------------------------------	-------------

DARAUS ERGIBT SICH

→ Förderung	8.000 Euro
(10.000 Euro x 80 %)	
→ Eigenanteil der Unternehmen	2.000 Euro